

**Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten.  
Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdrichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten.  
Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.  
**Lage der Maßnahmen:**  
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

**S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vermineralisierung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winter-schlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) NatSchG) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entfernung des Schnittgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke.  
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Fällung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September/Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.  
**Lage der Maßnahmen:**  
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

**S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).  
**Lage der Maßnahmen:**  
St 2172: Bau-km 0+650 links, Bau-km 0+650 bis 1+120 rechts, Bau-km 1+630 bis 2+000 links, Bau-km 1+850 bis 2+170 rechts  
GVVS Plößberg – Schönkirch: Bau-km 0+050 bis zur St 2172 bei Bau-km 0+150 beidseits  
GVVS Plößberg – Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

**S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Ödachtal sowie im Bereich der Teichketten.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tierarten.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
- Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat  
- Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bermen  
- Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen:  
- Die Durchlässe werden soweit bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelztunnel) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfauna zu ermöglichen.  
- Soweit die Verwendung von Stelztunnel nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.  
**Lage der Maßnahmen:**  
St 2172: Ödachtalbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Durchmesser mind. 1,2 m), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Durchmesser mind. 1,2 m)  
GVVS Plößberg – Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

**S 9 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen den Teichen nördlich des Orgelbühls K 4**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Ergänzung einer vorhandenen Leitstruktur, Pflanzung von Gehölzen parallel zur Straße angedeutet an die bestehenden Gehölze unter Einhaltung eines Abstandes von ca. 15 m zum Fahrbahnrand.  
Teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Ansaat von Gras- und Krautfluren.  
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).  
**Lage der Maßnahmen:**  
Bau-km 1+850 bis 2+120

**S 10 Ergänzung einer Leitstruktur an den Teichketten am Orgelbühl K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Ergänzung einer vorhandenen Leitstruktur, Pflanzung von Gehölzen parallel zur Straße angedeutet an die bestehenden Gehölze unter Einhaltung eines Abstandes von ca. 15 m zum Fahrbahnrand.  
Teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Ansaat von Gras- und Krautfluren.  
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).  
**Lage der Maßnahmen:**  
Bau-km 2+140 bis 2+430

**S 11 Schutz des Bibers an den Teichen am Orgelbühl K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Minimierung der Beeinträchtigungen des Bibers im Bereich der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6).  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Vor Beginn der Erdbauarbeiten wird der Trassenbereich auf das Vorhandensein eines Biberbaus hin kontrolliert. Evtl. vorhandenen Tiere werden geborgen bzw. verschleucht.  
**Lage der Maßnahmen:**  
Bau-km 1+560 bis 2+440

**G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Gestaltung der Böschungen, Anschlussstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzlicher und tierökologischer Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:  
- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken. Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitstechnischen Vorgaben (z. B. Schutzplanken).  
- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zur pflegenden magener Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäure.  
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilsäuretoleranten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).  
**Lage der Maßnahme:**  
- Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlussstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke  
**Gesamtfläche:** 9,66 ha

**G 2 Landschaftsgerechte Einbindung der Straße durch Gestaltung von Verschnittflächen und Rückbau von bestehenden Straßen K 5**

**Ziel / Begründung der Maßnahme:**  
Gestaltung von Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
Entsiegelung der nicht mehr benötigten befestigten Flächen.  
Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen (Einzelbäume sowie Gehölzgruppen).  
Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zur pflegenden magener Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäure.  
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügelland und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilsäuretoleranten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).  
**Lage der Maßnahme:**  
Bau-km 2+450 bis 2+900  
**Gesamtfläche:** in G 1 enthalten



ersetzt durch Tektur B vom 19.06.2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Beurteilung:		Datum	Name
 Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany Tel. +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33 ventral@schober-larc.de · www.schober-larc.de		April 2013	Martini
gezeichnet		April 2013	Genesche
geprüft		April 2013	Dr. Schober
Reg. Nr.		07028	

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg	Unterlage	10.4
Planfeststellung	Blatt Nr.	3
	Datum	

St 2172 "Neustadt WN - Plößberg - Bärnau"	beurteilt	
	gezeichnet	
	geprüft	April 2013
		Schaller S.

Ortsumgebung Plößberg	Landschaftspflegerischer Massnahmenplan	
	Maßstab	1 : 1000

Aufgestellt: Amberg, den 25.07.2013  
Staatliches Bauamt  
  
Wasmuth, Ltd. Baudirektor